

**Herzlichen Glückwunsch zum Antritt Ihrer neuen Arbeitsstelle!**

Damit bei der Lohnabrechnung alles reibungslos abläuft, benötigen wir von Ihnen einige Angaben zu Ihrer Person. Dazu bitten wir Sie den vorliegenden Fragebogen **vollständig** auszufüllen.

**Bitte haben Sie Verständnis, das bei einer Einreichung eines unvollständigen Fragebogens in Ihrem Interesse keine Lohnabrechnung erfolgt.**

**Angaben für neue Arbeitnehmer**

(Minijob/geringfügig Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte  
 Beschäftigte in der Gleitzone 450,01 bis 850,00 €)

**Arbeitgeber:**

--

**Persönliche Angaben**

Familiennamen		Vorname		Geburtsname		Geburtsort	
Straße und Hausnummer				Postleitzahl/Ort			
Anschrieffenzusatz		Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
						<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> unbestimmt
Versicherungsnummer gem. Sozialversicherungsausweis				Verheiratet?		Anzahl Kinder (unabhängig vom Alter)	
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Telefon			E-Mail			Schwerbehindert	
						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
IBAN			BIC				

**Beschäftigung**

Ausgeübte Tätigkeit						Berufsbezeichnung													
<b>Höchster Schulabschluss</b>		ohne Schulabschluss						<b>Höchste Berufsausbildung</b>		ohne Ausbildungsabschluss									
		Haupt-/Volksschulabschluss								Anerkannte Berufsausbildung									
		Mittlere Reife od. gleichwertig								Meister/Techniker od. gleichwertig									
		Abitur/Fachabitur								Bachelor									
										Diplom/Magister/Staatsexamen									
										Promotion									
<b>Wöchentliche Arbeitszeit</b>												<b>Eintrittsdatum</b>				<b>Befristung zum</b>			
Mo	Di	Mi	Do	Fr	ges.														

**Status bei Beginn der Beschäftigung**

<input type="checkbox"/> Schülerin/Schüler						<input type="checkbox"/> Selbständige/Selbständiger					
<input type="checkbox"/> Studentin/Student						<input type="checkbox"/> Arbeitslose/Arbeitsloser					
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer						<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfängerin/Sozialhilfeempfänger					
<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender						<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann					
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter						<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer in der Elternzeit					
<input type="checkbox"/> Studienbewerberin/Studienbewerber						<input type="checkbox"/> Sonstige: .....					

## Angaben für neue Arbeitnehmer

(Minijob/geringfügig Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte  
Beschäftigte in der Gleitzone 450,01 bis 850,00 €)

Arbeitgeber:

<b>Steuer-Identifikationsnummer</b>				
<b>Steuerklasse</b>	<b>Kinderfreibetrag</b>	<b>Konfession</b>	<b>Faktor</b>	<b>mtl. Freibetrag</b>
Für die Minijob-Tätigkeit soll keine Lohnsteuer berechnet werden. Es wird die Pauschalsteuer von 2 % entrichtet.		<input type="checkbox"/> Pauschalsteuer zahlt Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Pauschalsteuer zahlt Arbeitnehmer	

## Sozialversicherung

<input type="checkbox"/> gesetzliche Krankenpflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige gesetzliche Krankenversicherung <input type="checkbox"/> gesetzliche Familienkrankenversicherung  <input type="checkbox"/> private Krankenversicherung (Nachweis bitte beifügen)	<b>Name der Krankenkasse</b>
---	------------------------------

## Entlohnung

<b>Aushilfslohn/Gehalt</b>	<b>Betrag</b>	<b>Stundenlohn</b>
<b>Sonstiges (z.B. Fahrtkosten, Kindergartenzuschuss, Direktversicherung, Sachbezüge usw.)</b>	<b>Betrag</b>	

## Angaben zu weiteren Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr

<b>Zeitraum von - bis</b>	<b>Arbeitgeber (Name, Anschrift)</b>	<b>Art der Tätigkeit</b>		<b>wöchentliche Arbeitszeit</b>	<b>mtl. Entgelt (bei Minijob)</b>
		<input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> nicht geringfügig <input type="checkbox"/> kurzfristig (< 2 Mon. bzw. 50 Tag.)	<input type="checkbox"/> Haupt- <input type="checkbox"/> Neben- beschäftigung		
		<input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> nicht geringfügig <input type="checkbox"/> kurzfristig (< 2 Mon. bzw. 50 Tag.)	<input type="checkbox"/> Haupt- <input type="checkbox"/> Neben- beschäftigung		

Ich bestätige hiermit, dass ich im laufenden Kalenderjahr bisher keine weitere Beschäftigung ausgeübt habe. Ich bin verpflichtet, alle weiteren Beschäftigungen anzuzeigen, die ich während meiner derzeitigen Beschäftigung aufnehme. Sollten die Angaben nicht vollständig sein, übernehme ich für entstehende Nachteile die volle Verantwortung.

Unterschrift des Arbeitnehmers: .....

## Erklärung zum Verzicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrages in der Rentenversicherung bei einem Entgelt innerhalb der Gleitzone (Entgelt 450,01 bis 850,00 EUR)

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass sich der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung aus meinem Arbeitsentgelt (zw. 450,01 und 850,00 €) gemäß der Regelung über die sogenannte Gleitzone reduzieren würde. Hierdurch reduzieren sich u.U. meine zukünftigen Rentenansprüche. Ich erkläre deshalb, dass der Beitragsberechnung als beitragspflichtige Einnahme in der Rentenversicherung das tatsächliche Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden soll.

Ich wünsche eine Beitragsaufstockung ab .....  Ich wünsche keine Beitragsaufstockung (gesonderte Erklärung notwendig)

**Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügigen Beschäftigung bis 450,00 EUR**

Seit dem 01.01.2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Entgelt bis 450,00 EUR ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies kann für Arbeitnehmer durch den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten für die Rentenberechnung oder die Berechnung von Lohnersatzleistungen wie Übergangsgeld Vorteile ergeben.

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag notwendig, welcher Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte informieren Sie sich mit dem beiliegenden Merkblatt und nutzen Sie ggf. die dort angegebene Möglichkeit der individuellen Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung.

<input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht <b>Beiliegenden Antrag bitte unbedingt ausfüllen!</b>	<input type="checkbox"/>	Ich wünsche keine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht <b>Kein Antrag notwendig!</b>
--------------------------	---	--------------------------	---

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass mir aus unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäß gemachten Angaben Nachteile entstehen können.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

**Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch**

**Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen binden ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

**Arbeitgeber:**

Name: \_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am 

T	T	M	M	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab 

T	T	M	M	J	J	J	J

 .

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers

**Hinweis: Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.**

## **Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

### **Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist **kostenlos unter der 0800 10004800** zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.